

Manfred Kittel

STIEFKINDER DES WIRTSCHAFTSWUNDERS?

Die deutschen Ostvertriebenen und die Politik des
Lastenausgleichs (1952 bis 1975)



DROSTE ■



Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

*Herausgegeben von der
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien*

Band 182

Manfred Kittel

Stiefkinder des Wirtschaftswunders?

Die deutschen Ostvertriebenen
und die Politik des Lastenausgleichs
(1952 bis 1975)

Droste Verlag 2020

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien



Copyright © 2020 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Berlin
www.kgparl.de
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 2020
www.drosteverlag.de
ISBN 978-3-7700-5349-0

Vorwort

Unter den vielen, die auf die eine oder andere Weise zum Werden dieses Buches beigetragen haben, gilt mein Dank zuallererst jemandem, dem ich dies leider nicht mehr persönlich sagen kann: Dem viel zu früh verstorbenen Prof. Dr. Alexander Koch, der als Präsident des Deutschen Historischen Museums (DHM) bei meiner Rückkehr an das Haus 2015 das Mögliche tat, um ideale Bedingungen für die anstehenden Forschungen zum Lastenausgleich zu schaffen, nicht zuletzt durch ein Büro, das mich mit einem Panoramablick sowohl auf den Berliner Dom wie auf die zwei Großbaustellen an der James-Simon-Galerie und am Hohenzollernschloss stets zur Arbeit an der eigenen Forschungsbaustelle motivierte. Auch in etlichen Gesprächen zur weiteren Entwicklung des Projekts setzte sich die fachlich und menschlich gute Zusammenarbeit fort, die wir schon während meiner Amtszeit als Gründungsdirektor der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, einer Tochterstiftung des DHM, gepflogen hatten.

Vor allem auch die DHM-Bibliothek erwies sich – nicht nur wegen ihrer guten Fernleihbeziehungen – immer wieder als ausgesprochen hilfreich; ebenso zu danken habe ich den vielen anderen Bibliothekaren und Archivaren in zwei Dutzend von mir aufgesuchten Kulturtempeln, die mich auf vielfältige Weise bei den Recherchen unterstützten.

Ein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Horst Möller, dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats am DHM, der mir in bewegter Zeit mit Rat und Tat – und ggf. auch mit geeigneten Platon-Zitaten – zur Seite stand. Seit den Tagen, als er Mitte der 1980er Jahre an der Universität Erlangen mein Interesse an der Geschichte auch der zweiten deutschen Demokratie nachhaltig förderte, ist eine vertrauensvolle Verbundenheit entstanden, die zu den schönsten Erfahrungen nicht nur meines beruflichen Lebens zählt. Wie wichtig für konzentriertes wissenschaftliches Arbeiten schließlich auch der familiäre Rückhalt sein kann, ist mir bei keinem anderen Buch so klar geworden wie bei diesem: Dagmar, Kilian und Jesco dafür ein herzliches »Vergelt's Gott« .

Dank sage ich ferner denen, die mir durch kritisches und konstruktives Nachfragen geholfen haben, aus den ersten Arbeitsthesen ein Buch zu entwickeln: von Prof. Dr. Franz Bauer, seinem Nachfolger Prof. Dr. Rainer Liedtke und Dr. Thomas Götz im Regensburger Oberseminar bis zu Prof. Dr. Winfried Halder am Gerhardt-Hauptmann-Haus in Düsseldorf, um nur diese namentlich zu nennen. Einigen jüngeren Kollegen und Freunden, mit denen ich über die Anlage der Arbeit oder einzelne Teile diskutiert habe, und einer Reihe von »Zeitzeugen« möchte ich lieber nur ganz persönlich danken.

Zu Dank bin ich auch dem Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Michael Hollmann, verpflichtet, der es mir ermöglichte, neben der Forschung für ein neues Projekt das Lastenausgleichsmanuskript zügig abzuschließen, sowie dem BKM für die finanzielle Förderung.

Schließlich danke ich der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien und deren Gutachtern, die auf der Zielgeraden noch einmal wertvolle Anregungen für die Publikation gaben, sowie dem Generalsekretär Prof. Dr. Andreas Schulz und Verena Mink für die gute und professionelle Zusammenarbeit auf dem Weg zur Drucklegung.

Berlin, im September 2019

Manfred Kittel

Inhalt

Vorwort	5
Prolog	11
1. Beim Lastenausgleich »waren wir alle Ostdeutsche«? Von den Ursachen einer ungeschehenen Geschichte	11
2. Die »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« und andere Fragen an die Politik des Lastenausgleichs	20
3. Ein lückenhafter Forschungsstand und sein Hintergrund	32
4. Quellenlage	38
 Erstes Kapitel	
Der Apparat des Lastenausgleichs	41
1. Weichenstellungen: Von der Währungsreform über die Soforthilfe bis zum Lastenausgleichsgesetz	41
2. Das Spektrum der Ausgleichsleistungen	57
2.1 Von der Ausbildungshilfe bis zur Wohnungsbauförderung	57
2.2 Hauptentschädigung: Kernstück des Lastenausgleichs	61
2.3 Hilfe für verlorenen Hausrat: Die »Hauptentschädigung des kleinen Mannes«	63
2.4 Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente	64
3. Der Ausgleichsfonds und seine »Aufbringung«	66
3.1 Ausgleichsabgaben	66
3.2 Vermögenssteuer und andere Zuschüsse von Bund und Ländern	74
4. Die Ausgleichsbürokratie: »Ein Staat im Staate«?	83
4.1 Das Bad Homburger Bundesamt und sein Unterbau in Ländern und Kommunen	83
4.2 Die Heimatauskunftstellen	94
5. 28 Novellen in 23 Jahren: Leistungserhöhungen ohne große Finanzreform im Julisturm des Lastenausgleichs (1952–1975)	103
 Zweites Kapitel	
Akteure und Interessen im Lastenausgleich	113
1. Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände	113

1.1	Vertriebenengewerkschaft versus Landsmannschaften, Kather gegen Manteuffel: Ein »Eiserner Vorhang« und seine verspätete Überwindung durch den BdV	113
1.2	»Das Lächeln des Lastenausgleichs«? Der BdV-Kurs unter seinem Kompromiss-Präsidenten Hans Krüger	129
1.3	Der BdV und die Grenzen des Lastenausgleichs für den vertriebenen Mittelstand	131
1.4	Finanzielle Abhängigkeiten und ostpolitische Prioritäten.	135
1.5	Das Engagement der BdV-Präsidenten Jaksch, Rehs und Czaja	140
1.6	Der Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenen und seine »Salami-Taktik«	144
2.	Gesellschaftliches Reizklima um den Lastenausgleich	160
2.1	Das Verhältnis der Ostvertriebenen zu anderen Kriegsgeschädigten und NS-Opfern	160
2.2	Ein spezieller Konkurrent: Der Zentralverband der Fliegergeschädigten	171
2.3	Die Flüchtlinge aus der SBZ/DDR	182
2.4	Die Seite der Abgabeschuldner	190
2.5	Kirchen und Gewerkschaften.	202
2.6	Zur Psychologie der Abgabesenkungen.	214
3.	Die politischen Parteien und ihr parlamentarisches Wirken	219
3.1	CDU und CSU: Ostdeutsche Lobby in der Mehrheitspartei der Einheimischen?	219
	<i>Organisatorische und konfessionelle Strukturen der CDU-Vertriebenenarbeit – Zwischen Kather und Kunze, Lukaschek und Oberländer: Persönlichkeitsfaktoren in der CDU-Ausgleichspolitik – Positionen der CDU-Kanzler – Staatssekretär Peter Paul Nahm: Ein Mittelrheinländer als wichtigster Politiker der CDU im Lastenausgleich – Schäffer, Schütz und die CSU – Erfolgreiche CDU/CSU-Vertriebenenpolitik trotz halbherzigen Lastenausgleichs</i>	
3.2	Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten: Die vertanen Chancen einer Interessenpartei wider Willen	268
	<i>Partei des Lastenausgleichs sans phrase oder »nationale Volkspartei«? – Nordrhein-Westfalen: Schicksalsland des BHE – Verhandlungsfehler beim Regierungseintritt 1953 – Die »K.O.-Krise« und das Scheitern an der 5 %-Hürde 1957 – Probleme mit dem Katholizismus und der NS-Vergangenheit – Die Rolle des zerfallenden BHE nach 1957</i>	
3.3	Die SPD: Scheiternde »Flüchtlingspartei der ersten Stunde« und später Anwalt eines breiteren Lastenausgleichs	316

Soziales Bündnis zwischen alter Arbeiterbewegung und neuer Vertriebenenarmut? – Sozialdemokratische Chancen durch den Abstieg des BHE – Im Spagat zwischen entschiedenerem Lastenausgleich und neuer Ostpolitik – Der Mangel an ostdeutschen Köpfen und die Rolle Herbert Wehners

3.4 Die FDP: Zwischen einheimischem und vertriebenem Mittelstand 360
Inkonsistente Vertriebenenpolitik als kleine Regierungspartei im Bürgerblock bis 1956 – Scheiternde Annäherung an den BHE und Wiederbelebung der FDP-Vertriebenenarbeit in der Opposition (1957–1961) – Vom umstrittenen FDP-Vertriebenenminister Mischnick (1961) bis zur erneuten Opposition (1966–1969)

3.5 Am links- und rechtsextremen Rand 388
Kommunisten und Westdeutscher Flüchtlingskongress – Vertriebenenpolitische Agitation von der Deutschen Konservativen Partei-Deutsche Rechtspartei bis zur NPD

4. Die Dominanz des Bundesfinanz- gegenüber dem Vertriebenenministerium 404

4.1 Anhaltender Kompetenzstreit um die Verteilungsseite des Lastenausgleichs 405

4.2 Die LAG-Novelle vom Juli 1959 und das künftige »Einvernehmen« zwischen beiden Häusern 417

4.3 Personalpolitik mit Vertriebenen-Malus am Bundesausgleichsamt 425

Drittes Kapitel

Die Grenzen des Lastenausgleichs und sein Zurückbleiben hinter den »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« 445

1. Der Fonds in frühen Finanzierungsnöten (1953–1957) 445

2. Das Scheitern des verstärkten Zugriffs auf die Vermögenssteuer der Länder in der 4. Novelle 1955 458

3. Das abgesagte Schlussgesetz und der nur halb eingelöste »Besserungsschein« des LAG in der 8. Novelle 1957 470

3.1 Die Hoffnungen der Vertriebenen und der Novellentwurf der Regierung 470

3.2 Konfrontation mit dem Bundesrat und Kompromissfindung . . . 482

3.3 Dauerhaft zu wenig Vermögenssteuer für den Fonds? Das Für und Wider der 8. Novelle 498

4. Verhinderte Ersatzlösungen: Vom Aktienplan Gerhard Ziemers bis zur Zwangsraffung der Abgaben (1957–1961)	506
5. Letzte Bemühungen von BdV und SPD um die Erhöhung der Einnahmen und Streit um die Fonds-Reserven (1961–1966)	525
5.1 Von der 16. Novelle für SBZ-Flüchtlinge ostdeutscher Herkunft bis zur SPD-Initiative »Mehr Mut zu einem gerechten Lastenausgleich« (1964).	526
5.2 Schon »zu viel des Guten« beim Lastenausgleich? Der Weg zur 18. Novelle und Kanzler Erhards Ringen um eine »formierte Gesellschaft« (1964–1966)	540
6. Finanzpolitische Rückzugsgefechte: Die Spätphase des Ausgleichsfonds ab 1967	557

Viertes Kapitel

Schlussstrich unter die Vertriebenensozialpolitik? Lastenausgleich in den Zeiten der Ostverträge (1969–1975)	567
1. Ostpolitischer Rahmen	567
2. Zwischen Abgabesenkungsdebatten und Novellenroutine	572
3. Die Ostverträge und die Frage der Endgültigkeit des Eigentumsverlusts im Lastenausgleich	581
4. Die 28. Novelle im Januar 1975: Schlussgesetz ohne verbesserte Hauptentschädigung für die Ostvertriebenen	596

Ergebnisse	615
----------------------	-----

Epilog: Der Lastenausgleich und die Integration der Ostdeutschen in West-Deutschland	633
------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Anhang

Abkürzungsverzeichnis	641
Quellenverzeichnis	645
Literaturverzeichnis	648
Personenregister	666

Epilog

Der Lastenausgleich und die Integration der Ostdeutschen in West-Deutschland¹

Bildeten die Heimatvertriebenen aus dem Osten nach alledem so etwas wie die »Nachhut des Wirtschaftswunders« in der westdeutschen Bundesrepublik, oder waren sie sogar dessen »Stiefkinder«? Schließlich blieben die Leistungen des Lastenausgleichs in den langen Jahrzehnten seiner Umsetzung ab 1952, anders als das Gesetz es verhiess, immer deutlicher hinter den weit mehr als doppelt so schnell wachsenden »volkswirtschaftlichen Möglichkeiten« zurück.² Die Frage bedarf aber gar keiner direkten Antwort. Der von manchen anfangs um den Lastenausgleich befürchtete »28-jährige Krieg zwischen zwei Volksteilen«³ fand nämlich vor allem deshalb nicht statt, weil es sogar den meisten der wirklichen oder gefühlten »Stiefkinder« der ökonomisch-sozialen Realität in der Bundesrepublik während der letzten großen Boom-Zeit der westlichen Welt⁴ einfach von Jahr zu Jahr spürbar besser ging, weil Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit in dem schon 1955 konstatierten »deutschen Wunder« rasch und sehr spürbar sanken.⁵

Diese Gesamtentwicklungen schlugen letztlich stärker zu Buche als das Zurückbleiben von Einnahmen und Leistungen des LAG hinter den finanziellen Potentialen, das selbst der oberste Staatsbeamte des Lastenausgleichs im Rückblick (1989) nicht mehr ganz abstreiten mochte.⁶ *Zeit*-Herausgeber Bucerius hatte bei einer früheren Bilanz (1979) auf eine alte Polemik des niedersächsi-

¹ Die Schreibweise mit Bindestrich sensibilisiert vielleicht besser als die übliche, auch in dieser Studie ansonsten verwendete Bezeichnung »westdeutsch« (synonym für »bundesrepublikanisch«) dafür, wie das süddeutsche Bayern oder das norddeutsche Schleswig-Holstein nach 1945 auch dadurch mit dem eigentlichen, geographischen Westen Deutschlands am Rhein zu einem neuen politischen Westen zusammenwuchsen, dass gleichzeitig Millionen Ostdeutsche hinzu kamen.

² Das »westdeutsche Sozialprodukt«, auch daran erinnerte der Lastenausgleichsexperte ZIEMER (Exodus, S. 165) gerne, sei doch »seit 1950 bis 1972 von rd. 100 Milliarden DM auf fast 800 Milliarden DM gestiegen«.

³ So im Hinblick auf die bis 1979 geplante Laufzeit der Vermögensabgabe mit kleinem Rechenfehler der FDP-Bundestagsabgeordnete Max Becker in der Sitzung seiner Bundestagsfraktion am 13. Mai 1952, in: EDITIONSPROGRAMM »Fraktionen im Deutschen Bundestag«, FDP, 1. WP, online, abgerufen am 20. Juni 2018.

⁴ Vgl. KÄELBLE, Der Boom; BITTNER, Das westeuropäische Wirtschaftswachstum.

⁵ Vgl. auch den Befund von HOCKERTS (Der deutsche Sozialstaat, S. 33), der Lastenausgleich habe »nur deshalb so schnell wirksam werden« können, weil der rapide Aufschwung und andere Faktoren den Integrationsprozess ebenfalls begünstigten. GROSSER (Die Integration, S. 368) spricht von einer »langanhaltende[n] und weitgehende[n] Überschätzung der Transferleistung des Lastenausgleichs zugunsten der Zwangszuwanderer«.

⁶ In dieser These stecke, so der damalige BAA-Präsident, zumindest »ein Stück relativer Wahrheit« (SCHAEFER, Der Lastenausgleich, S. 176).

schen SPD-Flüchtlingsministers Albertz angespielt: Die von dem Sozialdemokraten qua Lastenausgleich befürchtete Wiederherstellung des »Spießbürgers aus Breslau« in der Bundesrepublik, die die SPD unter allen Umständen hatte verhindern wollen, habe eher nicht stattgefunden; für Vermögensschäden sei nach LAG doch nur halb so viel Geld ausgegeben worden wie für Renten und andere soziale Hilfen.⁷

Der materielle (Wieder-)Aufstieg der Vertriebenen erfolgte tendenziell nicht mit der absoluten Wohlstandsreichweite wie bei den Einheimischen, aber was den relativen Umfang des Aufstiegs betrifft – gemessen an dem bei den meisten Vertriebenen nach dem Totalverlust ja doch sehr viel niedrigeren Ausgangspunkt 1946/47 –, gab es bei den Deutschen aus dem Osten vielleicht sogar ein noch größeres subjektives Wirtschaftswunder-Empfinden⁸ und auch insofern eine eher geringe Bereitschaft, für »noch« bessere Ausgleichsleistungen mit letztem Einsatz zu kämpfen. Dies galt umso mehr, als jenseits der bis zum Schluss vielfach unbefriedigenden Hauptentschädigung gerade auch kleinere Ausgleichsleistungen wie die Ausbildungsförderung oder die Aufbaudarlehen ausgesprochen gut wirkten – und zwar nicht zuletzt in psychologischer Hinsicht.

In Gesprächen mit ehemaligen LAG-Leistungsempfängern, von denen manche in den Anfangsjahren der Gesetzesabwicklung noch in Lagern gelebt hatten, ist vielfach bis heute ein Gefühl tiefer Dankbarkeit zu spüren. Als »in der Praxis unbedeutend, in den Auswirkungen überragend«⁹ hat der in Königsberg geborene Historiker Michael Salewski den Lastenausgleich erinnert und ihm eine ähnliche mentalitätsgeschichtliche Bedeutung wie dem Marshallplan attestiert. Hier lag der Hauptgrund des auch von Hans-Ulrich Wehler zu Recht betonten, aus dem Lastenausgleich resultierenden Legitimitätszuflusses für die zweite deutsche Demokratie.

Bei einer kritischen Bilanz der Lastenausgleichspolitik zwischen 1952 und 1975 drängen sich dennoch Fragen auf. So bestätigt ihre Geschichte noch einmal, dass von einer sozialen und politischen Integration der Vertriebenen kaum im Sinne eines wirklich wechselseitigen Prozesses der Angleichung zwischen Ost- und Westdeutschen die Rede sein kann, sondern dass es sich bei dem Ganzen weit mehr um eine »einseitige Anpassung« der vertriebenen Minderheit an

⁷ Die Zeit, 13. April 1979 (BPA 515). »Versäumnisse und Fehler« bei der Entschädigung sah rückblickend auch J. Jürgen Jeske in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, 8. Juni 1978 (BPA 515); aber man habe mit dem LAG eben Neuland betreten müssen.

⁸ Wie etwa GROSSER (Die Integration, S. 135) für das wirtschaftlich besonders prosperierende Nord-Württemberg betont hat, resultierten die Einschätzungen der persönlichen Lage immer auch aus vergleichenden Blicken auf die familiäre Generationenfolge, wobei hier in den unteren Schichten der Vertriebenen nicht weniger (1971: 47 %) einen sozialen Aufstieg wahrnahmen als bei den Einheimischen.

⁹ SALEWSKI, »Verweh(r)te Heimat«, S. 180.

die westdeutsche Mehrheit handelte:¹⁰ also nicht um die »Eingliederung« eines »sichtbar, fühlbar und mitbestimmend« bleibenden neuen Teils in die Aufnahmegesellschaft, sondern, wie Staatssekretär Nahm es befürchtet hatte, eher um dessen bloße »Einschmelzung«.¹¹

Das hauptsächliche materielle Ergebnis bestand darin, dass die Vertriebenen sowohl ihre ostdeutsche Heimat als auch ihr Eigentum dort, soweit vorhanden, verloren und dass viele nie eine auch nur annähernd dem Wert des Verlusts entsprechende Entschädigung erreichten. Gerade der gewerbliche und bäuerliche, auf Vermögen gegründete Mittelstand der früheren deutschen Staats- und Siedlungsgebiete im Osten hat in diesem Zusammenhang mit den größten sozialen Statusverlust realisiert,¹² ja er wurde, wie ein Verbandsorgan Mitte der 1970er Jahre drastisch resümierte, durch das LAG »weitgehend dem Untergang überantwortet«.¹³ Bundesweit gab es unter den Vertriebenen (laut Mikrozensus-Erhebungen von 1970/71) signifikant weniger Selbständige, von denen zwei Drittel ihre alte beruf-

¹⁰ So Dierk Hoffmann und Michael Schwartz (HOFFMANN/SCHWARTZ, Einleitung, S. 12) zusammenfassend zu den Befunden der westfälischen Lokalstudien Peter Exners (EXNER, Integration oder Assimilation).

¹¹ Vgl. das Manuskript der von ihm auf einer BdV-Sozialtagung am 20. Juni 1970 gehaltenen Rede: AdSD, SPD-F, 4. WP, Nr. 949, S. 2.

¹² Für etliche der einst sehr Vermögenden wie etwa den Fürsten von Clary und Aldringen, den Herrn von Teplitz-Schönau im Nordböhmisches, der in der Bundesrepublik »am Bettelstab durch die Lande wanderte« (so BECHER, Zeitzeuge, S. 222), galt dies nicht minder. Doch fiel diese Gruppe – die ostelbischen Großgrundbesitzer eingeschlossen –, über die im Rahmen der Geschichte des Lastenausgleichs dringend noch spezieller geforscht werden müsste, im Vergleich zum vertriebenen Mittelstand zumindest quantitativ weniger ins Gewicht. Im Nachkriegsfilm (z. B. »Waldwinter«, 1956) ist der Topos des – in diesem Fall schlesischen – Barons und der nur geringen Zahlungen, die ihm aus dem Lastenausgleich zustanden, durchaus ein Thema gewesen (vgl. MOELLER, The Search, S. 136); literarisch dazu am Beispiel einer hinterpommerschen Adelligen, die Opfer eines Heiratsschwindlers wird, der es nicht zuletzt auf ihre Lastenausgleichsgelder abgesehen hat, vgl. den Romanzyklus von Christine BRÜCKNER, Jauche und Levkojen. Der Ostpreuße Michael Salewski hat vor dem Erfahrungshintergrund eines Großonkels darüber berichtet, dass, wer von den ehemaligen Gutsbesitzern aus Lastenausgleichszahlungen »einen bescheidenen Hof im Westen pachtete oder erwarb«, bei einigen Standesgenossen aus dem Osten »eisiger Verachtung« verfiel (SALEWSKI, »Verweh(r)te Heimat«, S. 180). Mit Zahlen belegt hat das jüngst – für den in Niedersachsen in Einzelfällen wieder ansässig gewordenen ostelbischen Adel – auch MILLER (Die Junker, S. 360). Den Junkern »als Ganzes betrachtet«, so Miller, sei es nicht möglich gewesen, »sich auf Kosten der westdeutschen Bourgeoisie« mit Hilfe des Lastenausgleichs »an bedeutender Stelle im Wirtschaftsleben zu etablieren« (ebd., S. 312). Vgl. dagegen auch das ältere Urteil CONZES (Von deutschem Adel, S. 197f.), der Staat habe den Adelligen per Lastenausgleich die Chance gegeben, »sich dem einstmaligen innegehabten sozialen Status wieder anzunähern.« Lesenswert ist in diesem Zusammenhang auch die jüngst erschienene Familiengeschichte derer von Puttkamer, die allein den Bodenwert ihrer 24 hinterpommerschen Güter (einige weitere v. a. in Ostpreußen und Schlesien kamen hinzu) auf umgerechnet 290 Mio. Euro beziffert und daran erinnert, dass der LAG-Entschädigungsbetrag bei kleinbäuerlichem Besitz bei 855 DM pro Hektar lag, bei den Großgrundbesitzern dagegen bei nur 91 DM. PUTTKAMER, Zwei Eichen, S. 253, 257.

¹³ DOD, 1. September 1977 (BPA 515). Zudem hätte die Hälfte der zu geringen und viel zu spät einsetzenden Leistungen »von den Vertriebenen dem Gesetzgeber abgetrotzt« werden müssen.

liche Stellung im Westen nicht wieder hatten aufbauen können,¹⁴ und auch deutlich weniger Immobilienbesitzer.¹⁵ Die Zahl der Ostdeutschen unter den 14 000 Vermögenssteuermillionären im Bund wurde auf weniger als 300 geschätzt, obwohl es dem Bevölkerungsanteil nach an die 3000 hätten sein sollen.¹⁶ Und besonders hart hatte es auf der anderen Seite der Sozialskala die Älteren aus dem Osten getroffen, die in der Bundesrepublik oft in weit beengteren Verhältnissen hausten, als sie es vor dem Exodus aus der Heimat für ihren Lebensabend hatten erwarten dürfen.¹⁷ Nur 1,4 % der Einheimischen, aber gleich dreimal mehr, nämlich 5,8 % der Vertriebenen, lebten Mitte der 1960er Jahre noch am Rande des Existenzminimums.¹⁸

Die statistischen Zahlen waren das Ergebnis einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, die trotz aller anfänglichen rhetorischen Bekenntnisse zum Prinzip des Lastenausgleichs dadurch charakterisiert war, dass die Integration der Vertriebenen eine von den Westdeutschen »psychologisch nicht akzeptierte«¹⁹ oder allenfalls halb akzeptierte Kriegsfolgelast blieb. Nach einer Umfrage aus dem Jahr 1951, welche Gruppe am meisten »Anrecht auf Hilfe« habe, standen Kriegerwitwen und -waisen an erster, die – einheimischen – Bombengeschädigten an zweiter Stelle. Erst auf dem dritten Rang, vor den noch lange nicht anerkannten Helden des 20. Juli und den zahllosen jüdischen Opfern, folgten die Vertriebenen aus dem Osten.²⁰

Charakteristisch waren in diesem Zusammenhang die Eindrücke, die ein hoher Beamter des Düsseldorfer Sozialministeriums 1955 bei jeder Versammlung der einheimischen Kriegssachgeschädigten, aber auch überhaupt bei jedem Gespräch gewann, »das wir auf der Straße oder in einem öffentlichen Verkehrsmittel führen«. Man habe »immer sofort die ganze Umgebung gegen« sich, so der Ministerialdirigent, wenn man »etwas Positives für die Vertriebenen und Flüchtlinge« sage, obwohl die zur LAG-Finanzierung gar nicht herangezogene einheimische Mehrheit selbst von einer Vermögensabgabe in Höhe von wirklich 50 % kaum tangiert worden wäre. Es überwiege eine neiderfüllte Stimmung: Die Flüchtlinge »kamen in Lumpen und haben so viel bekommen; und wer

¹⁴ GERHARDT, Von der Exklusion, S. 185.

¹⁵ Eine gewisse Ausnahmestellung hatte allerdings Bayern inne, wo sich Anfang der 1970er Jahre allein ein Drittel aller bundesdeutschen Vertriebenenbetriebe befanden, obwohl der Freistaat nur etwa jeden vierten Ostdeutschen aufgenommen hatte. Vgl. dazu die statistisch abgestützten Bemerkungen von Hans Schütz (in: HUBER, Bayern, S. 70), der dies auch auf die frühzeitige Bereitstellung von Landeskrediten zurückführt.

¹⁶ ZIEMER, Exodus, S. 167.

¹⁷ 20 JAHRE LASTENAUSGLEICH, S. 105.

¹⁸ DIE LAGE, S. 11.

¹⁹ So GROSSER, Die Integration, S. 456. Es sei ein Mythos (ebd., S. 457), dass es eine rasche solidarische Gleichstellung beider Bevölkerungsgruppen bzw. einen solidarischen Interessenverzicht der Einheimischen gegeben habe.

²⁰ Zu der von amerikanischer Seite durchgeführten Befragung vgl. SCHWARTZ, Vertriebene, S. 11.

gibt uns etwas?»²¹ Zehn Jahre später, 1965, ermittelten Umfragen in einer repräsentativ ausgewählten westdeutschen Mittelstadt eine deutliche absolute Mehrheit der Einheimischen (58,8 %) gegen eine stärkere Unterstützung der Vertriebenen. Denn 61,4 % der Befragten, von den über 60-jährigen sogar 70,8 %, meinten, es gehe den Neubürgern aufgrund der staatlichen Unterstützung heute sogar besser als den Alteingesessenen.²²

Das heißt *summa summarum*, dass die staatlichen Eingliederungs- und Entschädigungsmaßnahmen seit Ende der 1940er Jahre »auf wenig Verständnis und Unterstützung bei der Bevölkerung« gestoßen waren.²³ Wie das Stimmungsbild ausgesehen hätte, wenn die meisten Einheimischen den Vertriebenen nicht gleichzeitig großen Fleiß und gute Manieren bescheinigt²⁴ und wenn beide Gruppen nicht »grundlegende Werte und Normen« geteilt und die gleiche Sprache gesprochen hätten,²⁵ mag man sich angesichts der Millionenmasse der im westlichen Deutschland zwangsangesiedelten Menschen kaum ausdenken.

Hatte die nur bedingte Bereitschaft zu Opfern für die Vertriebenen auch mit einem untergeordneten Stellenwert der Ostgebiete im kollektiven Gefühlshaushalt der (West-)Deutschen zu tun? Nahmen die Deutschen ihren verlorenen Osten womöglich anders wahr als die Finnen ihr mythenumranktes Karelien?²⁶ Und was für eine Rolle spielte dabei, dass von Finnland vor der karelischen Zwangsmigration eben kein rassenideologischer Vernichtungskrieg ausgegangen war?²⁷ Der junge, aus Schlesien stammende CDU-Bundestagsabgeordnete Helmut Sauer gewann jedenfalls im Jahr des Lastenausgleichsschlussgesetzes 1975 den

²¹ LANDSBERG, Das Zusammenleben, S. 9 ff.

²² HINST, Das Verhältnis, S. 42 f.

²³ Ebd., S. 44. Von den Ostvertriebenen, deren große Mehrheit die schlechte Stimmung der Westdeutschen wegen des Lastenausgleichs realistisch einschätzte, stimmten übrigens nur gut 10 % der Meinung zu, es gehe ihnen heute besser als den Altbürgern.

²⁴ In beiden Gruppen schätzten folglich 80 % das wechselseitige Verhältnis als insgesamt gut ein. Ebd., S. 93.

²⁵ So DETTMER (Konflikte, S. 320) auf der Basis ihrer Studien in niedersächsischen Gemeinden. Wie Dettmer betont, hatte der westdeutsche Sozialneid auf die sich wieder hocharbeitenden Ostdeutschen nicht zuletzt in der vorher gegen die Vertriebenen gerichteten Armutstigmatisierung seine Wurzeln. Viele Einheimische konnten sich einfach nicht vorstellen, dass es beim Aufstieg der ostdeutschen Habenichtse mit rechten Dingen zugeht. Auch etwa im Katholischen Flüchtlingsrat wurde deshalb schon früh mit Sorge registriert, wie der beginnende Lastenausgleich »die psychologischen Gegensätze« zwischen Einheimischen und Vertriebenen vertiefte (BZA, Generalia, 1946–1961, 263.10: Protokoll der Sitzung vom 16. März 1950).

²⁶ Vergleichende Beobachter haben früh vermerkt, dass der Verlust Kareliens für Finnland »noch mehr als den materiellen Wert« bedeutete. Die verlorene Provinz stehe für »das sechshundert Jahre lang hart verteidigte Stammland der finnischen Volkstradition, das Land der finnischen Sagen und Märchen, das Land des Kalevala-Epos«; der Verlust habe »somit das finnische Volk in seinem innersten Wesen« getroffen. GADOLIN, Das Flüchtlingsproblem, S. 4 f.

²⁷ Vgl. KITTEL, Vertreibung, S. 13.

Eindruck, dass »von einer Solidarität aller Deutschen mit den Heimatvertriebenen keine Rede sein könne«. ²⁸ Ob dies auch damit zusammenhing, dass die NS-Propaganda gegen den slawischen Osten auf die Deutschen von dort abgefärbt hatte, in dem Sinne, dass die Westdeutschen Vorurteile bezüglich einer rassischen Minderwertigkeit der Ostvölker auf die Ostdeutschen übertrugen, lässt sich nur vermuten. ²⁹ Unter den Vertriebenen kursierte aber Anfang der 1950er Jahre das Wort, sie seien dazu verurteilt, »die Rechtsnachfolger der nicht mehr vorhandenen Ostarbeiter zu sein.« ³⁰

Im Blick auf die Vertriebenensozialpolitik kann man sich an eine Einschätzung erinnern fühlen, die K. Erik Franzen im Anschluss an Pertti Ahonen einmal zum ostpolitischen Diskurs geäußert hat: »Die Vertriebenenvertreter« seien im Bund »von fast allen für ihre Anliegen zentralen Machtpositionen in Parteien und Regierung ausgeschlossen« worden; »kleine, abgeschlossene [...] Machtzirkel« hätten ohne deren Beteiligung über »die Vertriebenenfrage« entschieden, und selbst das BMVt habe lediglich eine »marginale Rolle« gespielt. ³¹ Zumindest theoretisch aus der Rückschau betrachtet wäre es wohl besser gewesen, wenn sich die Vertriebenenverbände seit Mitte der 1950er Jahre weniger stark auf die ostpolitischen Themen und auf einen fast 20-jährigen Abwehrkampf gegen die Aufgabe der Rechtspositionen in Sachen Oder/Neiße-Linie und Münchner Abkommen konzentriert, sondern ihre Kräfte mehr auf soziale Verbesserungen ausgerichtet hätten. ³²

Nur selbst in der Zeit der Ostverträge, als es hier zum letzten Mal ein »Fenster der Gelegenheiten« gab, konnten oder wollten sie sich aufgrund ihres zutiefst verletzten Rechtsempfindens zu einer solchen »materialistischen« Position nicht durchringen. Zumindest in der für den Lastenausgleich entscheidenden Phase bis Anfang der 1960er Jahre hatten sich ja auch noch SPD und FDP gegen eine

²⁸ Das Zitat des in Niedersachsen neu beheimateten Politikers stammt aus einer Rede, die er auf einer großen BdV-Versammlung in Bonn in der Zeit nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Warschauer Vertrag gehalten hatte. Ostpreußenblatt, 29. November 1975, S. 1.

²⁹ Auf einen möglichen Nexus an dieser Stelle haben schon seit den 1980er Jahren Autoren wie DETTMER (Konflikte, S. 317), MÜLLER-HANDL (Die Gedanken, S. 84) oder KRUG/MUNDHENKE (Die Eingliederung, S. 42) hingewiesen. Aus hessischen Dörfern wissen wir etwa, dass die Flüchtlinge »aus dem Osten« oft als »Hinterwäldler ohne Kultur und Zivilisation« (MÜLLER-HANDL, Die Gedanken, S. 85) betrachtet wurden, allerdings auch, dass manche, die »daheim wirklich nichts hatten, mords abgegeben haben« (ebd.).

³⁰ Der Mittag, 9. August 1951, mit Bezug auf eine Aussage des BHE-Politikers Kraft (BArch, N 267/3).

³¹ FRANZEN, Der vierte Stamm, S. 166; AHONEN, After the Expulsion, S. 266–271.

³² Auch SCHLAU (Politik, S. 568) hat herausgearbeitet, dass die starke Betonung des Heimatrechts die »Stoßkraft« der materiellen Entschädigungsforderungen der Vertriebenen »ganz sicher« erheblich »gebremst« habe. Der Kalte Krieg habe, so SCHLAU (ebd., S. 570), die Möglichkeit eines »genialen Ablenkungsmanövers« geboten; durch den Ost-West-Konflikt seien die Vertriebenen »erfolgreich von ihrer eigentlichen Existenzfrage, der Durchsetzung eines wirklichen Lastenausgleichs, abgelenkt« worden.

»Verzichtspolitik« gewandt, so dass für eine alternative, stärker sozialpolitisch fokussierte Strategie zeitgenössisch wenig Raum war. Es bleibt aber ein gewisses Paradoxon, dass gerade die anhaltende Hoffnung auf Rückkehr bei den Vertriebenenverbänden einem »radikaleren« Engagement für den Lastenausgleich im Wege stand, auch weil dieser mindestens bis zu den Ostverträgen nicht durchweg als definitive Entschädigung betrachtet wurde, sondern oft als bloßes Zwischengeld für die entgehende Nutzung des Eigentums in der Heimat.

Es wäre gleichwohl ganz falsch, den Sachverhalt so darzustellen,³³ als hätten sich die bürgerlichen Vertriebenenführer gleichsam vom kapitalistischen System korrumpieren lassen und die »unterprivilegierten« ostdeutschen Schichten durch rein taktischen heimatpolitischen Revisionismus von ihren eigentlichen sozialen Interessen abgelenkt. Für eine derartige Verschwörungstheorie haben sich in den konsultierten Aktenmetern auch zu verbandsinternen Vorgängen keinerlei Anhaltspunkte gefunden. Die tatsächlich erfolgende Priorisierung der ostpolitischen Agenda gegenüber der sozialpolitischen war nicht taktischer Art. Sie entsprach vielmehr einer Strategie, die auf so gut wie unverrückbaren politischen und völkerrechtlichen Grundüberzeugungen fußte.

Zu betonen ist, dass die Vertriebenen als soziologische Gruppe stets eine – letztlich »ohnmächtige« – Minderheit blieben, und die Gruppe der einst besser situierten Ostdeutschen sogar nur eine noch kleinere Minderheit innerhalb dieser gesellschaftlichen Minderheit, während eine überwiegende Mehrheit der Geschädigten kein größeres Grund- oder (land-)wirtschaftliches Betriebsvermögen besessen hatte. Die Gruppe der stärker vermögensgeschädigten Vertriebenen war jedenfalls bei weitem nicht groß genug, um für die Volksparteien in einer parlamentarischen Demokratie wichtiger zu sein als das Stimmenpotential der abgabepflichtigen oder zumindest Steuern zahlenden Einheimischen. Insofern hätte es in den Reihen der Ost- und Sudetendeutschen einer politischen Ausnahmeerscheinung von der Größe mindestens Adenauers bedurft, um unter den widrigen Umständen ihrer unumstößlichen gesellschaftlichen Minderheitensituation einen besseren Lastenausgleich herauszuholen. Doch ein ostdeutscher Adenauer war 1945 nicht mit über Oder und Böhmerwald gekommen.

Es bleibt der verstörende Vorgang, dass eine vom Schicksal so schwer geprüfte Gruppe wie die der Ostvertriebenen sich selbst einredete oder von der Aufnahmegesellschaft einreden ließ, keine Partikularinteressen gar via eigener Partei verfolgen zu dürfen. Dabei hätte der BHE den Verdacht, es gehe ihm doch nur um materielle Vorteile für die Vertriebenenklientel, statt durch außenpolitisch missverständliche nationalistische Töne in Richtung der ohnehin unerreichba-

³³ Wie dies Hans-Jürgen GAIDA (Die offiziellen Organe, S. 242 ff., 251) getan hat.

ren Einheimischen besser durch eine entschiedene Anwaltschaft für das ostdeutsche Kulturerbe ausräumen können.

Welches riesige Betätigungsfeld hier lag und weitgehend brach blieb, konnte jeder sehen, der nur einmal die Gesamtausgaben von Bund und Ländern nach dem Kulturparagrafen des 1953 beschlossenen Vertriebenengesetzes mit den viel höheren Summen im Kulturhaushalt einer einzigen westdeutschen Großstadt verglich. Selbst in den 1960er Jahren bewegten sich die sog. § 96-Leistungen des Bundes bzw. der Länder zusammen stets nur im einstelligen Millionenbereich, während z. B. allein das Auswärtige Amt für seine Kulturarbeit anno 1968 über 150 Mio. DM zur Verfügung hatte.³⁴ Mit einigem Grund also hat ein führender BHE-Politiker 1958, als es nur längst zu spät war, öffentlich darüber sinniert, ob man, statt auch um die Einheimischen zu werben, nicht doch besser eine viel klarer ostdeutsch konturierte »Regionalpartei besonderer Art« hätte gründen sollen.

Es sei unterstrichen, dass unsere Befunde nicht moralisierend als Generalvorwurf an die Adresse der auf Besitzstandswahrung bedachten westdeutschen »Ur«-Bevölkerung oder gar prinzipiell demokratiekritisch verstanden werden dürfen. Wenn man sich nur etwa das Los der nach dem Ersten Weltkrieg zwangsmigrierten griechischen Muslime in der Türkei Kemal Atatürks vergegenwärtigt³⁵ oder gar das der zu »Umsiedlern« bagatellisierten und gewaltsam assimilierten Ostvertriebenen in der DDR, deutet nichts darauf hin, dass autoritäre Staaten oder Diktaturen Integration »besser könnten« als Demokratien. Doch scheinen auch bei demokratischen Integrationsprozessen gewisse anthropologische Grundkonstanten zu wirken.³⁶ Insofern spricht wenig dafür, dass ein Lastenausgleich umfassender ausgefallen wäre, wenn – hypothetisch gesprochen – die Bayern nach Böhmen und die Niedersachsen nach Schlesien in eine östliche Bundesrepublik vertrieben worden wären.

³⁴ KITTEL, Vertreibung, S. 87. Zur langen Fortsetzung der besagten Unterfinanzierung vgl. einen Artikel Klaus Weigelt in der *Kulturpolitischen Korrespondenz* aus dem Jahr 2011, abgedruckt in: WEIGELT, Im Schatten, S. 21.

³⁵ Vgl. BEDLEK, Imagined communities.

³⁶ Vgl. dazu schon die soziologischen Betrachtungen über das Fremde und das Eigene bei SIMMEL, Exkurs über den Fremden, oder aus humanethologischer Perspektive EIBL-EIBESFELD, Fremdenfurcht. Als Beispiel für einen weiteren – trotz vergleichsweise geringerer Quantitäten – ausgesprochen schwierigen demokratischen Integrationsprozess, den der Algerien-Franzosen, vgl. BORUTTA/JANSEN, Vertriebene and Pieds-Noirs.